HIER ENTSCHEIDEN WIR

Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

pjr
Politischer Jugendring
Dresden e.V.

HIER ENTSCHEIDEN WIR!

PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN FÜR
KINDER UND JUGENDLICHE

HIER ENTSCHEIDEN WIR!

In einer Demokratie geht alle Macht vom Volk aus.

Alle Bürger_innen sollen also über die Dinge, die ihr Zusammenleben betreffen, direkt bzw. indirekt durch die Wahl von Vertreter_innen entscheiden können. Wählen darf man hierzulande zwar in der Regel erst mit 18 Jahren und wenn man die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, aber das heißt nicht, dass Kinder und Jugendliche keine Möglichkeit haben, sich für ihre Interessen einzusetzen und ihre Ideen einzubringen.

Wie ihr euch Gehör verschaffen und mitbestimmen könnt, erfahrt ihr in dieser Broschüre.

INHALTSVERZEICHNIS

WAS HEISST MITBESTIMMUNG?	06
WAS SPRICHT FÜR MITBESTIMMUNG?	08
ORTE DER MITBESTIMMUNG	09
_ZUHAUSE	09
_IN DER KITA / SCHULE	09
_IN DEINEM UMFELD	13
_IM NETZ / VIRTUELL	19
YOU GOT THE POWER!	20

WAS HEISST MITBESTIMMUNG?

Mitbestimmung oder auch Partizipation ermöglicht es euch, eure Ideen und Vorschläge in Entscheidungen einzubringen und im Idealfall selbst zu planen und umzusetzen. Doch was heißt Mitbestimmung überhaupt? Und wie lässt sie sich verwirklichen? Denn Achtung: Nicht alles was sich Mitbestimmung nennt, ermöglicht auch wirklich Einfluss zu nehmen!
In der Kinder- und Jugendarbeit wurden schon viele Versuche unternommen, verschiedene Grade der Mitbestimmung zu unterscheiden. Hier stellen wir euch beispielhaft vier Stufen vor:[1]

1. Nicht-Beteiligung

Auf dieser untersten Ebene der Mitbestimmung können – wie der Name schon sagt – Jugendliche keinerlei Einfluss auf Inhalte, Arbeitsweisen und Entscheidungen nehmen, auch wenn sie sie unmittelbar betreffen. Das heißt beispielsweise, dass Projekte für Jugendliche ausschließlich von Erwachsenen geplant werden, z.B. durch Lehrer_innen oder Erzieher_innen. Informationen werden Jugendlichen auf dieser Ebene vorenthalten. Ihnen wird zudem keine Plattform geboten, ihre Meinung zu äußern.

Bsp.: Der/Die Lehrer_in organisiert eine Klassenfahrt, ohne die Schüler_innen der Klasse nach ihren Wünschen in Bezug auf das Ziel und die Aktivitäten während der Fahrt zu fragen.

2. Quasi-Beteiligung/Scheinbeteiligung

Bei der Quasi-Beteiligung werden Jugendliche bei wichtigen Angelegenheiten oder bei der Planung von Projekten mit einbezogen. Sie erhalten Zugang zu Informationen und können ihre Meinung sagen. Jugendliche werden z.B. von Erwachsenen beraten

[1] Eine Langfassung dieser Stufen von Beteiligung findet sich bspw. bei Hart, Roger/Gernert, Wolfgang (1993), in: Schröder, Richard (1995): „Kinder reden mit!". Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. Weinheim, Basel.

und über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert. Letztendlich entscheiden aber immer noch Erwachsene.

Bsp.: Bevor der/die Lehrer_in eine Klassenfahrt organisiert, befragt er/sie die Schüler_innen nach ihren Vorschlägen und Meinungen. Der/Die Lehrer_in entscheidet aber letztendlich allein, wohin die Klasse fährt und was dort unternommen wird.

3. Beteiligung

Auf dieser Ebene der Mitbestimmung entscheiden Jugendliche als Zielgruppe der jeweiligen Maßnahmen und Projekte selbst. Sie bekommen dabei Unterstützung von Erwachsenen, die ihr Wissen und ihre Meinungen in den Planungsprozess mit einbringen.

Bsp.: Der/die Lehrer_in setzt sich mit den Schüler_innen zusammen und sie überlegen gemeinsam, wohin die Klassenfahrt gehen soll und was sie dort unternehmen wollen. Der/die Lehrer_in berichtet von seinen/ihren Erfahrungen vergangener Klassenfahrten und die Schüler_innen sagen, was ihnen wichtig ist. Am Ende stimmen die Schüler_innen über die verschiedenen Möglichkeiten ab.

4. Selbstverwaltung

Die höchste Ebene der Mitbestimmung findet sich dort, wo Jugendliche eigenständig ihre Bedürfnisse erkennen, formulieren und schließlich auch einfordern oder umsetzen. Sie haben also völlige Entscheidungsfreiheit über das Ob und Wie eines Angebots und handeln aus eigener Motivation.

Bsp.: Die Schüler_innen wählen eigenständig das Ziel ihrer Klassenfahrt aus, kümmern sich um die Finanzierung und Organisation und teilem dem/der Lehrer_in ihre Planungen mit.

WAS SPRICHT FÜR MITBESTIMMUNG?

Partizipation von Kindern und Jugendlichen hat viele Vorteile, von denen ihr und auch eure Mitmenschen längerfristig profitieren könnt:

- Durch aktive Mitbestimmung sammelt ihr demokratische Erfahrungen im Alltag. Diese erhöhen die Bereitschaft die Argumente der anderen anzuhören, gemeinsam abzuwägen, sich auf Kompromisse zu einigen und solche gemeinsam getroffenen Entscheidungen zu akzeptieren.

- Zudem könnt ihr dabei lernen Verantwortung zu übernehmen, denn wer eine Entscheidung trifft, der muss auch mit den Konsequenzen leben.

- Durch das Mitreden, Mitmachen und Mitplanen erfahrt ihr direkt, wie eine Kommune (also euer Dorf oder eure Stadt) funktioniert. Wenn ihr euch schon früh für eure oder die Interessen anderer einsetzt, wird euch das auch als Erwachsene leicht fallen.

- Ihr als Zielgruppe vieler Projekte und Angebote wisst am besten, was ihr wollt, deshalb ist es sinnvoll, euch in die Entscheidungen mit einzubeziehen.

- Da ihr als Kinder und Jugendliche nicht wählen dürft, ist es umso wichtiger, dass ihr euch auf anderen Wegen mitteilt und Dinge bewegt.

- Und nicht zuletzt ist das Recht auf Mitbestimmung auch offiziell in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen niedergeschrieben (Artikel 12).[2]

[2] Unter diesem Link findet ihr eine Info-Seite zu den Kinderrechten und einen Verweis auf den Konventionstext https://www.kinderrechtskonvention.info/ (letzer Zugriff Oktober 2016).

ORTE DER MITBESTIMMUNG

_ZUHAUSE

Bereits in deiner Familie treffen ganz verschiedene Interessen aufeinander und das Zusammenleben bietet dir unzählige Gelegenheiten, dich mit unterschiedlichen Vorstellungen auseinanderzusetzen und dabei deinen eigenen Weg zu finden. Wofür du dein Taschengeld ausgibst, wie dein Zimmer aussieht oder was du in deiner Freizeit machst, davon sind deine Eltern zwar nicht direkt betroffen, wollen aber wahrscheinlich mitreden.

Doch auch wenn es um die Dauer der Computernutzung geht, wie oft man im Haushalt mithelfen sollte oder wann man wieder zuhause sein muss, lassen sich im gemeinsamen Gespräch Regeln festlegen. Diese könnte man auch schriftlich festhalten, z.B. in Form eines „Smartphone-Nutzungsvertrags".

Sicherlich wollen deine Eltern nur dein Bestes. Aber dennoch kannst du bei diesen Themen beweisen, dass du verantwortungsvoll mit deinem eigenen Leben umgehen kannst.

_IN DER KITA

Je jünger ihr seid, desto ferner scheint es Erwachsenen zu liegen, eure Meinung zu bestimmten Dingen ernst zu nehmen. Doch be-

reits bei den Kleinsten kann versucht werden auf ihre Bedürfnisse und Zustimmung zu hören und sie nicht in fürsorglicher Art und Weise zu ihrem Glück zu zwingen. Sicherlich hattet ihr schon von früh auf eine Meinung zu Themen wie der Raumgestaltung oder dem Essensangebot. Und diese sollte auch Gehör finden!

_IN DER SCHULE

Einen großen Teil deiner Zeit verbringst du in der Schule. Sie ist der Ort, an dem sich für dich viele Möglichkeiten zur Mitbestimmung bieten, seien es die Sitzordnung, die Gestaltung des Klassenzimmers oder die Wahl von Klassenfahrtzielen. Aber auch wenn es um die Auswahl von Unterrichtsthemen, die Gestaltung des Unterrichts oder die Festlegung von Klassenregeln geht, habt ihr sicherlich eine eigene Meinung. Vor allem wenn sich eure Lehrer_innen dafür interessieren, solltet ihr die Gelegenheit nutzen und eure Vorstellungen formulieren.

Klassensprecher_in

Am Beginn jedes Schuljahres wird ein/e Klassensprecher_in und ein/e Stellvertreter_in von den Schüler_innen gewählt. Die Wahl ist im Schulgesetz des Freistaates Sachsen ab Klassenstufe 5 festgeschrieben.[3] Jede/r kann sich zur Wahl aufstellen lassen. Aber Achtung: Nicht alle Lehrer_innen akzeptieren die Wahlergebnisse, wenn die Gewählten in deren Augen dem Amt nicht gewachsen sind. Das kann manchmal zu Diskussionen führen...

Schülervertretung

An jeder Schulform der Sekundarschule ist deutschlandweit eine Vertretung der Schüler_innen gesetzlich vorgeschrieben. Und auch in Grundschulen soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, möglichst viel Verantwortung zu übernehmen.

[3] Nachzulesen im Paragraph 52 des Sächsischen Schulgesetzes, online unter: http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-SchulG#p52 (letzter Zugriff Oktober 2016)

Diese ist in den einzelnen Schulgesetzen der Bundesländer verankert. Die Schülervertretung dient der Mitbestimmung der Schüler_innen am Schulleben und gilt als Bindeglied zwischen den Schüler_innen und der Schulverwaltung.

Die Schülervertretung setzt sich aus den gewählten Klassensprecher_innen aller Schulklassen zusammen und wählt eine/n Schülersprecher_in und eine/n Stellvertreter_in. Diese sind Ansprechpartner_innen für andere Gremien (bspw. Elternrat, Lehrer_innenkonferenz) innerhalb der Schule und können im Schülerrat besprochene Punkte den Lehrer_innen und dem/der Schulleiter_in unterbreiten. Nach den Schulgesetzen der Länder sind diese dazu verpflichtet, die Schülervertretung anzuhören (Beschwerderecht). Häufig, wie beispielsweise in Dresden oder Leipzig, besitzt der Stadtschülerrat auch einen fest Platz im Jugendhilfeausschuss der Stadt und kann mitdiskutieren.

Durch diesen direkten Draht können die Bedürfnisse der Schüler_innen zur Gestaltung des Schulalltags effektiver eingebracht werden. Dies fördert die Motivation zur Beteiligung. Voraussetzung ist aber, dass dem Schülerrat und der Schülervertretung ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt, z.B. Räume und Rechte, um eine erfolgreiche Partizipation im schulischen Alltag zu realisieren. Außerdem müssen deren Anliegen auch wirklich Gehör finden.

Kreisschülerrat und Landesschülerrat

Die in allen Schulen eines Landkreises bzw. kreisfreier Städte gewählten Schülervertreter_innen kommen regelmäßig im Kreis- bzw. Stadtschülerrat zusammen. Hier können sich die Vertreter_innen auf kommunaler Ebene für Schüler_inneninteressen engagieren. Zudem haben sie auch die Möglichkeit, außerschulische Veranstaltungen zu organisieren. Zum Beispiel veranstaltet der Stadtschülerrat Dresden etwa einmal im Jahr einen Schülergipfel zu verschiedenen Themen. Manchmal, wie beispielsweise in Dresden oder Leipzig, besitzt der Kreis- bzw. Stadtschülerrat auch

einen Platz im Jugendhilfeausschuss der Stadt oder des Landkreises. Das bietet die Möglichkeit mitzudiskutieren, wenn es um Angelegenheiten geht, welche Kinder und Jugendliche betreffen.

Stimmrecht haben sie allerdings dabei nicht immer. Innerhalb des Kreisschülerrates wird wiederum eine Vertretung gewählt, die im Landesschülerrat aktiv ist.

Der Landesschülerrat setzt sich somit aus allen Vertreter_innen der Kreis- und Stadtschülerräte zusammen. Durch die Interessenvertretung der Schüler_innen auf Landesebene besteht die Möglichkeit, Einfluss auf das Kultusministerium und auf die Bildungspolitik des jeweiligen Bundeslandes zu nehmen. Hier werden nämlich zentrale Punkte wie Lehrpläne und Personalpolitik entschieden.[4]

Klassenrat

Der Klassenrat ist eine Gesprächsform, die das Klassenzimmer in eine Art Parlament verwandelt. Angeleitet von einem/r Moderator_in (bspw. der/die Klassensprecher_in oder ein Erwachsener) soll sich die ganze Klasse in einem freien, regelgeleiteten Gespräch über Themen austauschen, die sie gemeinsam betreffen. Das können Störungen sein, Probleme mit Lehrer_innen oder auch die Planung einer Klassenfahrt.

So erhalten alle Schüler_innen die Möglichkeit ihre/seine Meinung mitzuteilen, um dann gemeinsam eine Entscheidung zu treffen. Auf diese Weise könnt ihr selbst über Klassenangelegenheiten entscheiden und müsst nicht Anweisungen der Erwachsenen folgen.

[4] Weitere Informationen findest du unter www.svtipps.de.

_IN DEINEM UMFELD

Wahlen

Die Form der politischen Mitbestimmung, die in Demokratien eine zentrale Rolle einnimmt, ist euch meist verschlossen: Die Beteiligung an Wahlen. In Deutschland muss man in der Regel mindestens 18 Jahre alt sein, um wählen zu dürfen oder auch selbst gewählt zu werden. Nur einige Bundesländer geben auf Landes- und kommunaler Ebene bereits Jugendlichen ab 16 Jahren die Möglichkeit zur Stimmabgabe.[5]

Immer mal wieder wird die Möglichkeit diskutiert, den Eltern das Stimmrecht für ihre noch nicht wahlberechtigten Kinder zu geben, damit auch deren Interessen in der Wahl Gewicht haben. Umgesetzt wurde dieser Gedanke allerdings noch nirgends.

Eine symbolische Form der Stimmabgabe wurde mit den U18-Wahlen geschaffen: Hier wird der Spieß einmal umgedreht, und nur Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Urne schreiten. Die Wahlen werden stets im Vorfeld der offiziellen Wahlen durchgeführt und sollen die Stimmung unter den Kindern und Jugendlichen widerspiegeln. Echte Bedeutung haben sie leider keine.[6]

Parteien

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von politischen Parteien. Die mitgliederstärksten und in Wahlen am erfolgreichsten Parteien sind die CDU/CSU (Christlich-Demokratische bzw. -Soziale Union),

---

[5] Auf Landesebene in Brandenburg und Schleswig-Holstein, auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (Stand Oktober 2016).

[6] Zu den U18-Wahlen erfahrt ihr mehr auf folgender Website: http://www.u18.org/was-ist-u18/

die SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands), Bündnis 90/ Die Grünen, die FDP, Die Linke und seit 2014 die AfD.

Jede dieser Parteien hat auch eine Jugendorganisation. Diese haben die Aufgabe, die Interessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Mutterpartei zu vertreten. Oft sind die politischen Ziele der Jugendorganisation und die der Mutterpartei weitgehend identisch. Das heißt aber nicht, dass kontroverse Diskussionen ausgeschlossen sind. Zum Beispiel sind die Jugendorganisationen meist radikaler in ihren Forderungen, was zu einer Auffrischung von politischen Debatten führen kann. Im Jahr 2015 bezeichnete beispielsweise Johanna Uekermann, die Vorsitzende der Jusos, in der Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung diese als „schlechtes Placebo" und kritisierte somit den Standpunkt der SPD-Spitze scharf.[7]

Die einzelnen Verbände geben zu aktuellen regionalen und überregionalen Ereignissen öffentliche Statements und Pressemitteilungen heraus und beteiligen sich außerdem an Demonstrationen und Veranstaltungen. So tragen sie zur öffentlichen Diskussion bei und unterstützen lokale Projekte. Auf den Parteitagen der „großen" Parteien tragen die Jugendorganisationen ihre Forderungen und Standpunkte vor und nehmen so auf das innerparteiliche Geschehen Einfluss.

Nichtregierungsorganisationen

Wem das Klima in Parteien nicht so ganz entspricht, sollte einmal bei Nichtregierungsorganisationen (kurz: NRO) wie Amnesty International oder Greenpeace vorbeischauen. Im Gegensatz zu Parteien beschäftigen sich NROs meist mit nur einem Themenfeld, wie beispielsweise Menschenrechte oder Umweltschutz. Außerdem setzen sie mehr auf öffentlichkeitswirksame Aktionen, um auf ihre Anliegen hinzuweisen.

[7] siehe http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/streit-in-der-spd-juso-chefin-gegen-vorratsdatenspeicherung/11243252.html (letzter Zugriff Oktober 2016)

Kinder- und Jugendparlamente

In vielen Orten gibt es für junge Menschen die Möglichkeit, sich in ein Kinder- und Jugendparlament wählen zu lassen und dort die Interessen ihrer Altersgenoss_innen gegenüber der jeweiligen Gemeinde zu vertreten. Sie diskutieren gemeinsam im Plenum und legen den Politiker_innen mögliche Lösungsvorschläge in Form von Anträgen vor. Zum Teil hat das Jugendparlament auch einen eigenen Etat zur Verfügung. Da es jedoch keine einheitlichen Regelungen gibt, unterscheiden sich diese Einrichtungen von Ort zu Ort. Insofern sie denn überhaupt existieren...[8]

Beispiel: Jugendparlament Leipzig

In Leipzig gibt es seit 2015 ein Jugendparlament. Kandidieren können alle Leipziger_innen zwischen 14 und 21 Jahren, die dann jeweils auf zwei Jahre gewählt werden. Das Jugendparlament hat 20 Mitglieder, die sich einmal wöchentlich zu einer Sitzung treffen, an der auch alle anderen Jugendlichen teilnehmen können. Sie dürfen ihre Anliegen vortragen, sind aber – im Gegensatz zu den Mitgliedern – nicht stimmberechtigt. Über den Jugendbeirat, der aus acht Mitgliedern des Jugendparlamentes besteht, kann der Stadtrat kontaktiert werden, um so die Interessen des Jugendparlamentes zu diskutieren und Anträge an die Ratsversammlung zu stellen.

Kinder-/ Jugendbüro

Viele Städte und Gemeinden haben eigene Ansprechpartner_innen, die sich um die Belange der Kinder und Jugendlichen kümmern sowie deren Berücksichtigung bei Entscheidungsprozessen sicherstellen. So hat die Stadt Chemnitz beispielsweise eine Kinderbeauftragte, in Leipzig gibt es ein Kinderbüro und für ganz Sachsen wurde 2016 eine unabhängige Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen. Diese Einrichtungen sind dafür da, um euch zu unterstützen und euch den Weg zu ebnen,

[8] Auf der folgenden Seite des Deutschen Kinderhilfswerks findet sich eine Deutschlandkarte, auf der Einrichtungen markiert sind, die sich für Politik für und von Kindern einsetzen, darunter auch Jugendparlamente: http://www.kinderpolitik.de/kinderpolitische-landkarte/kinderpolitische-landkarte-neu (letzter Zugriff Oktober 2016)

wenn ihr ein bestimmtes Vorhaben plant.

Auf Bundesebene kümmert sich eine Kinderkommission um die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen. Sie ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und versucht, eure Interessen im Bundestag unterzubringen.

Beteiligung an Planungsprozessen

In vielen Kommunen und Städten gibt es Ansätze und Projekte, die zum Ziel haben, Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen in der Stadt zu beteiligen. Die Gemeinde / Stadt kann auf vielfältige Art und Weise von der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen profitieren, z.B. wenn es um die Neugestaltung eines Stadtparks oder den Ausbau des Freizeitangebots geht. Vielerorts wird dabei auf die eben genannten Kinder- oder Jugendbüros zurückgegriffen, um die Beteiligung möglichst jugendgerecht zu gestalten, denn Planungsprozesse umfassen meist Berge von Akten, die wohl nur wenige Kinder und Jugendliche selbst lesen wollen.

Beispiel: SIEDLER-Projekt in Dresden

Ein Beispiel für eine solche Aktion in Dresden ist das SIEDLER-Projekt. Das Motto ist hier: „Spielend beteiligen statt Beteiligung spielen!" Hier werden z.B. brach liegende Flächen zu Spielräumen umgestaltet, Schulhöfe verschönert und der eigene Stadtteil genauer unter die Lupe genommen.

Umsetzung eigener Projekte

Wer selbst eine tolle Idee zur Verbesserung seines Stadtteils hat und diese umsetzen mag, der muss nicht zwingend langwierig nach Verbündeten in Verwaltung und Politik suchen. Es gibt auch jede Menge Vereine, Jugendhäuser und Förderprogramme, die

euch dabei helfen, eigene Projektideen zu verwirklichen und Gelder dafür zu beschaffen. Fragt doch einfach mal bei eurem lokalen Stadt-/Landesjugendring nach, die Mitarbeiter_innen dort helfen euch sicher gern weiter.

Beispiel: "Rabryka" in Görlitz

Mit "Rabryka" ist in Görlitz ein Projekt entstanden, das Bürger_innen, insbesondere junge Menschen, an Planungsprozessen beteiligen möchte. Wer eigene Ideen für eine neue Initiative hat, sei es um Musik zu machen, Freunde zu treffen, die Freizeit zu verbringen oder handwerklich zu arbeiten, kann sie hier vorstellen. Das Team von "Rabryka" hilft anschließend bei der Umsetzung und Finanzierung. Das Gelände soll dynamisch gestaltet und immer wieder verändert werden, um so den Ideen der Menschen Raum zu bieten. Genau das ist das Grundkonzept: Die Jugendlichen wissen selber was sie brauchen und bekommen die Möglichkeit es umzusetzen.[9]

Beteiligung an Demonstrationen

Nahezu jeden Tag berichten die Medien über Demonstrationen. Das ist auch erwünscht, da das Ziel einer Demo ist, Gesellschaft und Politik auf einen (vermeintlichen) Missstand aufmerksam zu machen, um so Druck auf die Verantwortlichen auszuüben. Je mehr Menschen von einer Demonstration erfahren, desto größer werden der Druck der Öffentlichkeit und die Chance, eine Veränderung zu erreichen.
Wirkung entfaltet diese Form der Beteiligung auch dadurch, dass sie viele Menschen mit den gleichen Ansichten vereint und ihen die Chance zum Austausch gibt.

[9] weitere Informationen findet ihr unter: http://www.rabryka.eu/justlab/index.php (letzter Zugriff Oktober 2016).

Und auch ein Blick ins Geschichtsbuch zeigt, dass der Protest in der Straße große Wellen schlagen kann: sei es nun bspw. Gandhis friedlicher Widerstand in Indien oder der Fall der Berliner Mauer. Ihr könnt also dazu beitragen, dass sich die Politik in eine bestimmte Richtung entwickelt, insofern sich genügend Unterstützer_innen der Sache anschließen.

(Online-)Petition

Petitionen sind ein etabliertes Mittel, um Unterstützer_innen für ein öffentliches Anliegen zu finden. Bei einer Petition werden Unterschriften für Forderungen gesammelt. Entweder ganz klassisch mit einer Unterschriftenliste oder, was immer beliebter wird, über das Internet. Der schöne daran: Jeder darf eine Petition mitzeichnen, es gibt dafür kein Mindestalter.
Grundsätzlich muss man zwischen zwei Arten von Online-Petitionen unterscheiden, der offiziellen und der nichtoffiziellen Petition:

☞ Offizielle Petitionen können seit 2005 online im Bundestag eingereicht werden. Hierfür muss man sich auf der extra eingerichteten Petitionsseite[10] registrieren und ein Formular ausfüllen, in dem man sein Anliegen vorträgt und begründet. Innerhalb von vier Wochen muss das Anliegen 50.000 Unterschriften bekommen, dann kann der/die Petent_in sein/ihr Anliegen in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses diskutieren. Dieser gibt dann eine Empfehlung ab, über die der Bundestag entschieden muss.

☞ Auch auf Landes- und Kommunalebene gibt es die Möglichkeit, eine offizielle Petition einzureichen. Teilweise ist dies nun auch schon online möglich. Zum Beispiel hat die Stadt Dresden 2016 eine Plattform dafür eingerichtet.[11]

---

[10] https://epetitionen.bundestag.de/ (letzter Zugriff Oktober 2016)
[11] https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/buergebeteiligung/epetition.php (letzter Zugriff Oktober 2016)

Nichtoffizielle Petitionen kann man auf diversen privaten Petitionsplattformen im Internet einreichen. Die größten sind change.org und openPetition. Hier muss keine Mindestanzahl an Unterschriften erreicht werden, wichtig ist aber, dass möglichst viele Menschen die Petition unterstützen, um so den Druck durch die Öffentlichkeit zu vergrößern. Im Gegensatz zur offiziellen Petition muss auf diese Form von den Verantwortlichen nicht eingegangen werden.

_IM NETZ / VIRTUELL

Wie ihr bei den Online-Petitionen gesehen habt, könnt ihr euch auch von zuhause aus an eurem PC politisch beteiligen. Glaubt ihr nicht? Doch der große Vorteil des Internets besteht ja gerade darin, dass man mit relativ wenig Aufwand eine große Menge an Menschen erreichen kann. So nimmst du durch Bewerten und Kommentieren von Beiträgen zu politischen Themen an einer Diskussion mit anderen Nutzer_innen teil. Diskussionen gelten als die Essenz einer aktiven Demokratie.

Darüber hinaus kannst du auch selbst Beiträge zu Themen erstellen, sei es zu Begebenheiten aus deiner Nachbarschaft oder von einem anderen Kontinent. Damit kannst du die Aufmerksamkeit deiner Online-Freunde auf bestimmte Themen lenken und auch so die öffentliche Diskussion beeinflussen.[12]

[12] Einen Artikel zu diesem Thema findest du unter folgendem Link: Besand, Anja / Birkenhauer, Peter / Lange, Peter 2013: Politische Bildung in digitalen Umgebungen, siehe https://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/philosophische_fakultaet/ifpw/didpb/bilder/dhdm1 (letzter Zugriff Oktober 2016).

_YOU GOT THE POWER!

Damit sind wir am Ende dieser Broschüre angelangt. Wir hoffen, dass wir euch einige Möglichkeiten aufgezeigt haben, wie ihr eure Interessen und Meinungen ausdrücken und zur Geltung bringen könnt. Auch wenn ihr in Familie oder Schule nicht die Möglichkeit zur Beteiligung habt, so gibt es doch immer auch Leute, Vereine und Einrichtungen, die euch gerne dabei unterstützen würden, aktiv zu werden. Schließlich seid ihr die Zukunft unserer Demokratie!

IMPRESSUM

Politischer Jugendring Dresden e.V.
Reckestraße 1
01187 Dresden

www.pjr-dresden.de

mail@pjr-dresden.de

Tel.: 0351 4 70 6476

facebook.com/pjr.dresden

Verantwortlich für den Inhalt:
Tobias Wallusch

Autoren:
Benedikt Brockow
Robert Fischer
Sarah Molter
Tobias Wallusch

Layout:
Alexandra Kuring

Diese Broschüre wurde mit Mitteln der Landeshauptstadt Dresden finanziert.